

Der Kulturfonds

Kultur in Bayern umfasst nicht nur die Glanzpunkte der zentralen Städte. Die Bayerische Staatsregierung will vielmehr wichtige Impulse unter anderem zur Verbesserung der regionalen und kulturellen Vielfalt im Freistaat geben. Vor diesem Hintergrund wurde der Kulturfonds im Jahre 1996 als Bestandteil der Offensive Zukunft Bayern eingerichtet.



Der Kulturfonds hat sich in den vergangenen Jahren als flexibles Instrument der Kulturförderung bewährt. Seit seiner Schaffung war eine Förderung vieler modellhafter und innovativer Kulturprojekte in ganz Bayern möglich, namentlich solcher Projekte, für die andere Fördermöglichkeiten nicht oder nicht in ausreichendem Maße bestehen.

Insgesamt hat sich deutlich gezeigt, dass die Förderung aus dem Kulturfonds – Bereich „Unterricht und Kultus“ – wichtige Impulse dafür geben kann, dass sich Schulen, Schülerinnen und Schüler, Bildungsträger und Institutionen vor Ort zusammensetzen und für das Schulleben und die kulturelle Prägung der Region allgemein wichtige gemeinsame Aktivitäten planen und verwirklichen. Damit wird letztlich auch die Eigenverantwortung der Beteiligten herausgefordert, das „Einstehen“ für eine gemeinsame Sache.

Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus



Vorwort



Dr. Ludwig Spaenle

Bayerischer Staatsminister für
Unterricht und Kultus

Kunst und Kultur gehören in Bayern schon seit Jahrhunderten ganz wesentlich zum menschlichen Zusammenleben. Die kulturelle Lebendigkeit und Vielfalt, der wir heute überall im Freistaat begegnen, ist das stolze Resultat eines Prozesses kreativer und eigenverantwortlicher Entwicklungen. Kunst und Kultur sind untrennbar mit unserem Selbstverständnis verbunden. Sie sind unverzichtbare Bestandteile des gesellschaftlichen Lebens. Kultur ist für uns Ausdruck dessen, dass der Mensch sich nicht allein im Materiellen findet. Von Kunst und Kultur geht eine unschätzbare, nicht messbare und nicht nach ökonomischen Kategorien bewertbare Wirkung aus: Kultur stiftet Lebensfreude und Lebenssinn, Kultur schafft Integration.



Dr. Marcel Huber

Staatssekretär im Bayerischen
Staatsministerium für Unterricht
und Kultus

„Bayern ist ein Kulturstaat“; diesen Grundsatz findet man in Art. 3 Abs. 1 Satz 1 der Bayerischen Verfassung niedergelegt. Geschriebene Verfassungstexte dauerhaft mit Leben zu erfüllen, sieht die Bayerische Staatsregierung als wichtige Aufgabe an. Um auch in Zeiten angespannter öffentlicher Haushalte Kulturprojekte bayernweit und mit besonderem Nachdruck in der Fläche des Freistaates Bayern fördern zu können, wurde der Kulturfonds im Jahr 1996 errichtet. Als Bestandteil der Offensive Zukunft Bayern können hieraus modellhafte und innovative Vorhaben gefördert werden.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung wissen?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Kulturfonds Bayern



Förderbereiche

Im Bereich „Unterricht und Kultus“ handelt es sich um folgende Schwerpunkte:

Förderbereiche



- Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Kirchliche Bildungsarbeit
 - Zuschüsse für modellhafte, innovative Projekte
 - Förderung von Investitionen in besonderen Ausnahmefällen
- Internationaler Ideenaustausch
 - Zuschüsse zur Förderung internationaler Begegnungen
- Sonstige kulturelle Veranstaltungen und Projekte
 - Förderung sonstiger innovativer Vorhaben und spartenübergreifender Projekte im kulturellen Bereich, zum Beispiel modellhafte kulturelle außerunterrichtliche Aktivitäten von Schulen ebenso wie etwa Veranstaltungen und Projekte aufgrund ihrer Bedeutung im Einzelfall.

Fördervoraussetzungen

Ziel des Kulturfonds ist es, Projekte mit kulturellem Schwerpunkt bayernweit und mit besonderem Nachdruck in der Fläche zu fördern.



Die Vorhaben sollen grundsätzlich von überregionaler Bedeutung sein. Eine möglichst gleichmäßige Berücksichtigung aller Regierungsbezirke bleibt insgesamt ein besonderes Anliegen des Kulturfonds.

Das Fördergebiet umfasst das gesamte Gebiet des Freistaats Bayern, wobei sich aus der Entstehungsgeschichte des Kulturfonds ergibt, dass die zur Verfügung stehenden Gelder vorrangig örtlichen Initiativen außerhalb der Ballungszentren zu Gute kommen sollten.

Bei Konzepten, die sich die in München und Nürnberg vorhandene Infrastruktur zu Nutzen machen, um mit diesen günstigeren Startvoraussetzungen anschließend in die Regionen hinauswirken zu können, kann eine Ausnahme gemacht werden.



Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Aus dem Kulturfonds können Zuwendungen entweder als Investitions- und Projektzuschüsse (in der Regel aber keine Betriebszuschüsse) oder in Form von zinsgünstigen Darlehen (auch ergänzend zu einem Zuschuss) gegeben werden. Eine gleichzeitige Förderung aus anderen staatlichen Förderansätzen (so genannte „Mehrfachförderung“) sowie aus Mitteln der Bayerischen Landesstiftung ist vom Grundsatz her ausgeschlossen.



Zuwendungen dürfen nur für solche Projekte bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Es besteht aber die Möglichkeit, auf Antrag in begründeten Ausnahmefällen einem vorzeitigen Maßnahmebeginn zuzustimmen.



Antragsverfahren

Die Antragsunterlagen sind in zweifacher Ausfertigung bei der zuständigen Regierung einzureichen:

- Regierung von Oberbayern, 80534 München
- Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut
- Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg
- Regierung von Oberfranken, Postfach 110165, 95420 Bayreuth
- Regierung von Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach
- Regierung von Unterfranken, Postfach 6349, 97013 Würzburg
- Regierung von Schwaben, 86145 Augsburg

Förderanträge für die Bereiche Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Kirchliche Bildungsarbeit und Internationaler Ideenaustausch sind direkt beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus einzureichen.

Die Antragsunterlagen müssen enthalten:

- ein Antragsformular (nach Muster 1a zu Art. 44 BayHO),
- eine detaillierte Projektbeschreibung,
- einen Kosten- und Finanzierungsplan (Eigenanteil, Leistungen Dritter, erwartete Zuwendung aus dem Kulturfonds): Diese Übersicht soll die Gesamtmaßnahme umfassen und den Zeitraum der Durchführung des Projekts angeben. Bei mehrjährigen Maßnahmen ist für jeden Jahresabschnitt zusätzlich ein gesonderter Kosten- und Finanzierungsplan aufzustellen,
- einen Nachweis über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit,
- die Erklärung des Einverständnisses mit einer Übernahme von projektbezogenem Bild- und Textmaterial auf die Webseite zum „Kulturfonds“ des Staatsministeriums

Es können nur Anträge berücksichtigt werden, deren zuwendungsfähige Gesamtkosten mindestens 5.000 EUR betragen. Die Antragsvorlage kann während des gesamten Jahres erfolgen. Letzter Termin für die Entgegennahme der Anträge ist jeweils der 1. März des Kalenderjahres für das folgende Kulturfonds-jahr.

Ein Antragsformular finden Sie unter

<http://www.km.bayern.de>

--> Kulturfonds --> Fördervoraussetzungen